# Kreis-

# Unterlahn=Areis.

Amtlices Blati für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Caglide Beilage jur Diejer und Emfer Beitung.

Brette ber Mnertges Die etnip Bettrather beren Raum 15 @tg Reflamezette 31 Big

Ausgabeftellen: Dieg: Wofenftraße 56 3n @ms: Romertrage 95. Drud und Berlag von D. Chr. Commer, Ems und Dieg.

3cr. 75

Dies, Donnerstag den 29. Mary 1917

Jahrgang

#### Umtlicher Teil.

Met V Rr 2500. Frantfurt a. M., ben 18, Dars 1917

#### Betrifft: Boltz ilige Deld pflicht der Bertreter Der neutralen Schutmachte.

Rad Abbruch ber biplomatifchen Begiebungen gwijchen Teutschland und ben Bereinigten Staaten bon Rord-Amerika fat bie Riederländische Regierung den Schut ber englischen Priegsgefangenen in Deutschland übernommen

Ariegsministeriums bem außerordentlichen Gefanoten und be-bollmächtigten Minister ber Riederländischen Gef. notichaft in Berlin, Jontheer C. G. B. F. bon Bredenburch, Die Erlaub-nis erteilt worden, die in Lagern, Lazaretten, Arbeitsftellen femie Strafanftalten untergebrachten englischen Rriegogefangenen gu befuchen.

Rach dem Rundichreiben des ftellb. Generalkommandos vom 31 5. 16 V Rr. 4250 find die Bertreter der neutralen Schubmächte nicht berpflichtet, sich den sonst allgemein gel tenden Bestimmungen bezgl polizeilicher Mnmeldepslicht zu unterwerfen. Lediglich bei ihren Besuchen in Festungen kaber, sie sich beim Gouverneur bezw. Kommandanten vorauftellen.

Die in borgenanntem Rundschreiben und den hiergu ergangenen Beranberungs-Mitteilungen nambaft gemachten Bertreter der Umeritanischen Botichaft tommen fett Abbruch ber biplomatifden Bestehungen für bie Bejuche der Gefanges nenloger nicht mehr in Frage.

Es wird gebeten, den unterftellten Boligeibehorden entiprechende Unweisung zu erteilen.

#### XVIII Urmectorps. Stellvertrerendes Beneraltommando.

Bon Seiten bes Generalfommanbos. Der Chef bes Stabes: be Graaff, Generalleutnant.

3.-9hr. 737.

Dies, ben 23. Märs 1917.

#### Mn Die Derren Bürgermeifter

Die Ihnen mit Bersügung vom 15. Juni 1916, 3.-Nr. 1434 E., Kreisblatt Nr. 142, übersandten Betriebssteuer-Debelisten sind mir bestimmt binnen 3 Tagen einzureichen.

der Canbrai. 3. A.: Martloff. 3.-9tr. III. 81.

Dies, den 17. März 1917.

#### Areis: Schweineberfichernug.

Es wird gur allgemeinen Genntnis gebracht, daß der für jedes Schwein und Monat zu gahlende Berficherungsbeitrag für bas Jahr 1917-18 wie 1916-17 auf 20 Pfennig feitgejeht worden ift.

Die nach § 12 der Satungen ju gewährenden Entichabigungen werben nach dem bisherigen Tarif auch für 1917-18 gewährt. Ebenjo ift der Mindesterlös für geniegbares Fleisch wie bieber auf 20 Pfennig pro Bfund festgejest worden. (§ 12 der Satzungen.)

Der geeignetfte Beitpunft jum Beitritt gur Rreis-schweinebersicherung ift ber Monat April, weil feine Ber-

pilichtung gur Nachgahlung besteht.

Entichädigungen werden bei allen Berluften, die infolge von Todesfällen durch Grantheit und Unfälle ober durch Tötung auf behördliche Anordnung (Seuche voer infolge von Finnen oder Trichinen) eingetreten find, gemährt

Beber Schweinebesiter follte in feinem eigenen Intereffe nicht gogern, fich gegen Berlufte in ben Schweine-Leständen zu berfichern. Beitrittserklärungen nehmen bie herren Bürgermeifter bes Rreifes entgegen, bei benen auch die Statuten, Tarif uftv. eingesehen werden tonnen.

Der Borfigende Des Rreibanofduffes. Duberftabt.

M. 3029.

Dieg, den 26. Märg 1917.

Mn Die Berren Bürgermeifter Des Rreifes. mit Ausnahme von Bad Ems.

#### Betr. Beichlagnahme bon Aluminium.

Nach Biffer 2 meiner Ausführungsbeftimmungen bom 9. d. Mts. - M. 2158 - Greisblatt Nr. 61, haben Gie mir am 27. d. Dis. in besonderem Briefumschlage die bei Ihnen eingegungenen Aluminiummelbungen einzureichen. 3m 3ntereffe einer ordnungsmäßigen Durchführung der Beichlagnahme erjude ich Sie um punttliche Ginhaltung des gejesten Termins.

> Der Borfigende Des Rreisausichuffes. 3. 8.

Bimmermann.

Min die herren Regierungspräfibenten

#### Abiarift.

BI 1244

Berlin 28. 8, ben 26. Februar 1917. Mohrenstraße 11/12

Durch Rundschreiben vom 19 August 1916 B 11513 bibe ich ersucht, bei der Absorberung des Hisers den Besthern die den damals seitgeseten Tagesrationen für die Einhuser, Zucht bullen und Arbeitsochsen entsprechende Menge für die Zeit. die 15. September 1917 zu belassen und, wenn sich ersgeben sollte, daß die Rationen sür diese ganze Zeit nicht inder gleichen Sohe seitgeset werden sollten, die zuviel belassen men Mengen nachträglich abzusorbern. Da Zweisel entstanden sind, gestatte ich mir, vierzu ergevenst kolgendes zu des merken:

Kür die Zeit dis 31. Mai 1317 sind die Tierrationen durch weine Bekanntmachungen dom 23. Dezember 1916 (Reichs-Geschol S. 1433) über die Berkütterung don Haser an Einhuser und Zuchtbullen, sowie durch meine Bekanntmachung dom beutigen über die Berfütterung don Haser an Zugkühe während der Frühzehredeste. Lung endgültig geregelt Dadurch sind auch die Mengen, welche für diese Zeit zu belassen sind, bestimmt.

Die Nationen für die Zeit bom 31. Mai bis 15. September 1917 können erst in einiger Zeit sestgeset werden. Es beird aber voraussichtlich möglich sein, die Nationen für die Einhuser und Zuchtbullen in der gleichen Söhe wie gezenhärtig zu halten. Es ist daher geboten, sür den genannten Zeitraum den Bestgern sobiet Daser, als sich unter Sugrunderezung einer Tagesration von 4½ Pfund sür die Einhusen wird von 1 Pfund sür die Zuchtbullen ergibt, zu belassen. Weitere Meugen können für diesen Zeitraum nicht belassen berden.

3d; ersuche ergebenst, die Kommunalberbande in diesem Sinne zu berständigen. 3ch darf weiter darauf berweisen, bal; die Bersütterung an Zugochsen und-fühe nach der Bestantmastung bom 26. Februar 1917 nur mit Genehmigung ber zuständigen Behörde erfolgen darf. Die zuständige Bestirde wied alsbald bon den Landeszentralbehörden zu bessimmer sein.

Der Brafident des Kriegsernährungsamts geg. b. Batocti.

Un fämtliche Bundesregierungen (in Preußen: an den herrn Staatskommissar für Boikseinährung, die herren Minister sür Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Junern und sur handel und Gewerbe) und an den herrn Statthalter in Elsaß-Lothringen

Mbidrift überfenben wir um Beachtung.

Zuständige Behörde gemäß Abschnitt I der Bekanatungs dung des Kräsidenten des Kriegsernährungsamts über die Berfütterung von Haser an Ochsen und Zugfühe währens der Fribjahrsbestellung vom 26. Februar 1917 (Reichs-Gesettl. S. 191) ist der Landrat, in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Abdrude für die Landrate und Gemeindeborftande ber Stattfreise find beigefügt.

Der Minifter für Landwirticaft, Domanen und Forften.

Im Auftrage:

Freiherr von Sammerftein.

Der Minister des Junern, Im Austrage. Via Tosi. Berlin E. 2, ben 8. Mars 1917. Um Festungsgraben 1.

#### Befanntmachung.

Bu meiner Kenntnis find Fälle gebracht worden, in benen Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe voer beren Urbeiter deswegen anderweit mit Rartoffeln berforgt werden mußten, weil der Betriebeinhaber im bergangenen Jahre den Unbau bon Berbfitartoffeln ohne gwingenden Grund unter das im Frieden übliche Dag eingeschränkt hatte. Landwirte, welche ihrerfeits Rartoffeln in angemeffenem Umfange angebaut hatten, haben jolche auf Grund behördlicher Unordnung füt die anderen Betriebe liefern muffen, mahrend bie Inhaber diefer Betriebe andere Erzeugniffe gu höherem Breise verwerten konnten. Dierüber ist mit Recht bon Seiten der Betroffenen lebhafte Rlage erhoben worden, welche dringend der Abstellung bedarf. Betriebsinhabern, welche in der Bage find, Startoffeln für fich und ihre Birtichafteangehörigen im erforderlichen Umfange angubauen, fann ein Anspruch auf öffentliche Berforgung mit diesem Rahrungsmittel nicht zuerfannt werben. Gollten fich für den Rest des Wirtschaftsjahres derartige Anordnungen aur Erhaltung ber Wirtschaftsangehörigen nicht umgehen loffen. ermuchtige ich die beteiligten Kommunalberbande, von bem Empfänger einen Breis ju erheben, der die im Begirt geltenden Sochstpreise bis ju 3 Mart für den Bentner übersteigt. Der Gelobetrag tann zur Belohnung solcher Rattoffelerzeuger innerhalb des Kommunalverbandes, neiche fich bei ber keartoffellieferung besonders hervorgetan gaven, oder gur Forderung des Kartoffelanbaues inebefonbere ber Caatgutbeschaffung berwandt werben. Für bie Bufunft werden Betriebsinhaber, welche in ber Lage find, für fid und ihre Wirtschaftsangehörigen Rartoffeln anzubauen, bon bornherein darauf hingutveifen fein, daß fie bon ber öffentlichen Rartoffelberforgung ausgeschloffen werben.

Um gefällige Bekanntgabe an die Kommunalverbände darf ich ergebenst ersuchen.

Berlin B. 3, den 3. März 1917. Mohrenstraße 11/12.

Der Brafident Des Briegsernahrungsamts gez. von Batodi.

3.-97r. 3091 II.

Dies, den 24. Mars 1917.

Die herren Bürgermeister werden ersucht, den borstehenben Erlaß gur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und in Zukunft danach zu berfahren.

#### Der Borfigende bes Rreisanofonfich.

Va. 1010.

Berlin, den 12. Mirg 1917.

#### Belanuimağung

Vls Ortsbehörden im Sinne der Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend Bestimmungen zur Aussührung bes i 7 des Geseiges über den vaterländischen Hissoienst bom 1. März d. I. sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städtenund Landgemeindeordnungen anzusehen. In Städten mit Königlicker Polizeivervaltung treten an die Stelle der Gemeindeobrigkeiten die Polizeiprösidenten (Polizeidirektioren). Sollte es diesen zur Durchführung der ihnen nach der eingangs erwähnten Bekanntmachung oblicgenden Aufgaben an dem ersorderlichen Persons sehlen, so haben die Städte aus Ersucken des Polizeipräsidenten (Polizeidirektiors) für Bereitstellung geeigneter Hissoine zu sorgen.

Der Minister des Junera. Im Elustrage: I. Farollen.

Un die herren Regierungspräfidenten und ben Gerre Dberprafidenten in Potsbam.

Wetauntmaduna.

In dem Gehöfte des Salomon Dosmann in Rassau ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Das terseuchte Gehöft wird als Sperrzediet erklärt. Die Abhaltung don Biehmärkten in der Stadt Rassau wird dis auf Beiteres derboten.

> Der Königl. Landrat. J. B. Stonmermann

I. 2870.

O. Dies, ben 24. Marg 1917. Un bie herren Burgermeifter bes Arreifes.

Die Jahresabschlüsse der Biehbersicherungsbereine sind Ihnen nach stattgefundener Prüfung in einem Exemplar ohne Anschreiben zugegangen. Ich ersuche, dieses an die Bereinsborstände auszuhändigen.

Der wonter Candred.

Nartloff.

I 2264.

Biesbaben, ben 20. Mars 1917.

In der Zeit vom 10. bis 14. v. Mits. find hier mehrere Labenkassenbiebstähle, vermutlich von ein und demselben Täter, einem jungen Burschen ausgesührt worden.

Der Bursche betrat die betreffenden Gaben, in denen nur die Geschäftsinhaberin anwesend war und berlangte einen Artisel, der in dem Geschäft nicht gesührt wurse. Bermutlich hat er dann den Diebstahl der Kasse gleich ausgesührt oder er hat den Laden berlassen, die Türe aber richt ganz zugenacht, damit das Schellenwerk nicht arbeitete und sich dann gleich darauf wieder in den Laden hineingeschlichen, um den Diebstahl auszusühren.

Der Buriche, der wohl auch anderwarts auftreten wird, wird wie folgt beschrieben:

Etwa 16 bis 18 Jahre alt, mittelgroß, siemlich gefeht, volles gesundes Aussehen und dunkles Haar. Er trug graubraunen Anzug oder braunen Ueberzieber (Ulfter) mit Rückenpfalte und Rückengurt und dunklen wahrscheinlich ichwarzen Schnitthut.

Um gefällige Rachforschung und Gestnahme wird erfucht.

Der Polizei - Prafibent. 3. M.:

## Nichtamtlicher Teil.

## Mus Proving und Nachbargebieten.

:!: Landwirtschaftliches Genossenschafswesen. Mit der kurzlich ersolgten Gründung eines Maifseisenschen Sparund Larlehnskassen-Bereins in höhn (Oberwesterwald) hat der Raisseisenwerband Frankfurt a. M. nunmehr die Jahl von 100 Genossenschaftsgründungen während der Kriegszeit erreicht. Der Berband und seine Glieder dürsen mit Freude und Gemugtuung diese Tatsache vermerken; eine solch starke und fruchtbare Tätigkeit hilst ebenso die bedeutsamen Ausgaben der Landwirtschaft in der Gepenwart ersüllen, wie sie für die Jukunft den Gliedern sowohl wie der nun bedeutend stärker gewordenen Gesamtheit große und gute Aussichten eröffnet. Die 100 Gründungen sehen sich zusammen aus 68 Kreditgenossenschaften sowie 27 Ans und Berkaussgenossenschaften, 3 Dreschgenossenschaften und je einer Molkereis und Gärtnereigenossenschafte.

:!: Vörren von Zwiebeln in Privathaushaltungen Die bei der Bereitung der Speisen so mannigsatige Berwendung findenden Zwiebeln beginnen sehr bald zu keimen, werden weich und dadurch minderwertig oder gehen in

bleselbe für unbegrenzte Beit brauchbar erhalten werden, sie leibet dadurch weber im Geruch und Geschmack, noch threr Berwendbarkeit überhaupt. Jede Haushaltung kann Zwiebeln ohne Schwierigkeiten selbst borren. Die gefäuberten Zwiebeln werden nach dem Entfernen der Schale in bunne, etwa 2 Millimeter bide Scheiben gerichnitten, auf einer Bapier- ober anderen jauberen Unterlage ausgebreitet auf den Berd, die Beigforper, Beigfeffel, die Barmflachen ber Defen ober in Bad- und Bratofen gelegt, deren Turen nicht gang geschloffen werben dürfen. Je nach ber berfügbaren Baime währt bas Trodnen etwa 12 Stunden. Geichieht Die Trodmung gu ichnell ober bei gu großer Sige, tritt eine Brannung ber Bwiebelicheiben ein. Bei ben angeftellten Berjuden haben 500 Gramm gefänberte 3wiebeln burchfcmutlich 60 Gramm gleich 12 Prozent fchene, trodene Scheiben ergeben, bie in ihrer Berwendbarfeit in feiner Berje frifchen Zwiebelicheiben nachstehen. Auch felbft gefrorene Swiebeln - foweit biefe bor bem Berfrieren gejund waren - laffen fich durch Trodnen bor bem Berberben ichnicen und der menschlichen Ernahrung einwandfrei nubbar erhalten. Die Aufbewahrung getrodneter Bwiebeln fann unbeschabet ber Saltbarfeit und Eigenschaften in Bapierbeuteln ober abichließenden Befägen jeber Alt gefcheben. Jeber Daushaltung ift bas Trodnen ber Zwiebeln für ben eigenen Bedarf in möglichft weitem Umfange bringend gu empfehlen.

## Areisverband für Handwert und Gewerbe im Unterlahntreis.

Der Jentralvorstand des Gewerbebereins für Rasau hatte auf Sonntag, den 25. d. Mrs., nach Diez eine Beramallung einderusen, zu der alle Gewerbebereine, gewerdliche Berseinigungen, Innungen, der Herr Landrat, die Magistrate der Städte Diez, Ems und Nassau, der Beauftragte der Jandwerkstammer und die Handelskammer Limburg Einladungen ershalten hatten, um über den Zusammenschluß von Handwerk und Gewerbe im Kreise fund Errichtung einer Beratungsaund Auskunstsfielle zu beraten und Beschlüsse zu fassen.

Die Bersammlung war unter Rücksichtnahme auf die Zeitverhältnisse gut besucht, wenigsens hatten alle Gewerbebereine des Kreises Bertreter entsandt, auch einige Fachbereinigungen waren vertreten. Im Austrage des Herrn Landrats nahm Herr Kreissekretär Jimmermann an der Bersammlung teil, der Magistrat von Diez nar durch Herrn Magistratsschöffen Balber, der Magistrat von Ems durch Herrn Magistratsschöffen Edner, der Magistrat von Kassamburch Herrn Bürgermeister Hoher, der Magistrat von Kassam durch Herrn Bürgermeister Hoher, der Magistrat von Kassam durch Herrn Bürgermeister Hoher, der Magistrat von Kassam durch Herrn Bürgermeister Hoher, der Gewerbebereins, Gerren Mitgsieder des Zentralvorstandes des Gewerbebereins, Gerren Banunterrehmer Bühl, Diez und Buchbindermeister Lot, Ems, waren erschienen; Herr Bühl leitete die Bersammlung.

Rach einer kurzen Begrüßungsansprache des Herrn Borssibenden nahm Herr Gewerbeschulinspektor Kern aus Wiessbaden das Wort und legte in längeren Ausführungen die Rotlage des gewerblichen Mittelstandes, die staatlichen Maßnahmen zu deren Milderung und die Notwendigkeit einer organisserten Selbschilse durch wirtschaftlichen Jusammenschluß in Hadwert und Gewerbe dar. Alsdann erläuterte Redurt Vereil, Aufgade und zukünftige Einrichtung des Kreisdersdandes und der Beratungss und Auskunstsstelle. Der Kreisdersdands und der Beratungss und Auskunstsstelle. Der Kreisdersdand soll die Zusammensassung den Hadunstsstelle. Der Kreisdersdand soll die Zusammensassungen, Genossenschaften und Innaugen des Kreises zusammenschließen zur beruflichen und wirtschaftlichen Bereinigungen, Genossenschaften und Innaugen des Kreises zusammenschließen zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung im Kreise, und durch seine Gesschaftsstelle, die als Beratungss und Auskunstsstelle für Handwert und Gewerbe ausgebaut werden soll, mit Kachdruck die geeigneten Mahnahmen zu treisen. Ausgade und Einrickung diese Beratungsstelle wurde eingehend erläutert. Rednen heb ganz besonders berdor, daß Handwert und Kleingewerde erst dann erwarten dürsen, don allen maßgedenden Stellen die Silfe und Hörderung zu ersahren, wenn sie durch den wotzt kennlichen Silfe bieten und Wahnahmen zur Selbschilfe treisen, dienlichen Hilfe bieten und Wahnahmen zur Selbschilfe treisen,

Dargermeilter Hafencleber, Aassau, und herr Echceinermeilter Basencleber, Vassau, und herr Echceinermeilter Willer, Ems, wiederholt das Wort ergrissen, drachten sowohl die Vertreter der Bereine als auch der Städte die Bestimmung zu der Gründung des Kreisderbands und der Beratungsstelle zum Ausdruck und bedauerten nur, daß nicht alle gewerblichen Bereinigungen mit ihren Witgliedern in der Berammlung anwesend sind. Bon der Beratungsstelle wurde insbesendere auch gesordert die Bertretung des Handwerts bei den arbeiteerzet wer Bestirden und Unterstüpung der seachvereinigungen in ihren wirtschaftlichen Masnahmen.

Nach Besprechung der Richtlinten beschloß die Bersammstung einstimmtg die Gründung des Kreisderbands und einer Beratungsstelle. In dem weiteren Borstand sollen neben den Erritgenden der Gewerbedereine, Hahdveretnigungen, Genossenschaften und Junungen auch der Landrat und die Magistrate der Städte vertreten sein. Bei der Bahl des geschätztährenden Borstandes gingen einstimmig die Herren Bauunterwehmer E. Bühl, Diez, als Borsitzender, Buchkindermeister Loh, Ems, als stellvertretender Borsitzender. Lehter Kingskaufen, Diez, als Sechristsührer und Konditormeister Aold, Diez, als Rechner hervor. Der Borstand wurde becustragt, die gewerblichen Bereinigungen, Innungen dp. des Kreises, solweit sie nicht bertreten waren, zum Unschloß an den Berband weiter dorzubereiten und eine Bersollichselber der Beratungsstelle aussindig zu machen, um einer weiteren Bersammlung Borlage machen zu können. Der Borsitzende schloß um 5 Uhr die anregend verlausene Bersammlung.

#### Artego- und Bollswirticaftlides.

Die Ginführung der Arregsipartarte ift ron unferen Feldgrauen mit besonderer Freude begrüßt worden, denn die Kriegesparkarte erleichtert die Uebermittlung der tleinen Löhnungsersparniffe nach der Seimat und ermöglicht den Kriegsteilnehmern, fich nach beften Rraften an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gu beteiligen, da die Sparkaffen berpflichtet find, die durch die Kriegesparkarte bon den Seeresangehörigen gemachten Eriparniffe in Briegsanleihe angulegen. Gin wie gliidlicher Griff die Ginfiibrung ber Ariegesparfarte war, beweift die Tatfache, daß die Beeresverwaltung den Truppen gar nicht genug Krugssparkarten und Ariegssparmarten liefern tann. Die erfte Bestellung ton 2,5 Millionen Stud Spartarten und bon Kriegssparmarfen im Betrage bon 10 Millionen Mart war in werigen Tagen beggriffen, und es hat sich als notwendig herausgefteilt, mit größter Beichleunigung einen Mehrdrud in die Wege zu leiten. Bei manden Kompagnien hat ausnahmslos jeder Mann eine Kriegssparkarte genommen und auf die Kriegsanleihe gezeichnet. Bei einer Landsturmkompagnie zeichnete jeder Landfturmmann die Gumme bon 5 Mart Bei einer Jägerkompagnie wurden auf den erften Unbieb 7000 Mark gezeichnet. Dieje Beispiele ließen fich beliebig bermehren. Gie zeugen für ben Beift, ber unfer Deer befeelt. Unfere Rampfer braugen opfern nicht nur Leben und Gefundheit für das Baterland, fondern wollen auch dabei jein, wenn es gilt, auf bem heimischen Belbtampiplag einen neuen Sieg gu erringen.

Binsicheine der Kriegsanleihen als 3ah-Iungsmittel. Bersuchsweise werden demnichst auch die Eisenbahnkassen der preußisch-hessischen Staatsbahnen die Binsicheine der Reichskriegsanleihen in Zahlung nehmen und in kleineren Mengen, soweit möglich, zegen bar umtauschen. Es soll dadurch namentlich auf dem siachen Lande bessere Eelegenheit für die Einlösung von kreineren Zinsscheinen geschaffen und damit die Zeichnung von Kriegsauleihen erleichtert werden.

Reue Reisebrotmarken sind durch Marken in anderer Gestaltung ersett worden. Bom 16. April d. Is. ab dürsen die alten Marken nicht mehr in den Berkehr gebracht werden und berlieren den diesem Tage ab ihre Gültigkeit. Das Publikum tut gut, etwa nicht derwertere Marken gezen solche neuerer Art rechtzeitig umtauschen zu lassen.

toufen? Diese Frage entschied eine Münchener Strafkammer in dem Sinne, daß ein Gastwirt verystichtet set, die vom Megger zum Höchstpreis eingekaufte Burft zum gleichen Höchstpreis wieder an die Gäste abzugeben. In beteiltzten streisen hat dieses Urteil begreislicherweise großes Aussehen erregt. Auch die Münchener Preisprüfungsstelle stellt sich nicht auf den Standpunkt des Gerichts. Gegen dieses Urteil wird sicher Berufung eingelegt werden. Auf die Entscheidung höherer Instanzen darf man gespannt sein.

Berjandverbot für Gemüfekonferven und Faßbohnen. Auf Berfügung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers ist der Berfand von Gemüfekonserven und Faßbohnen von Samstag, den 4. März 1917 an nur auf Grund der besonderen Erlaubnis der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. und nur an die von ihr im Einzelfall anzugebenden Stellen gestattet. Der Absah von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten.

Roftenlos. Wildgemüse, gemeinhin als Untraut bezeichnet, das ichon bon unferen Borfahren berwendet wurde und jest für uns bon hoher Bedeutung ift, entjaltet fich bereite im zeitigen Frühjahr in Garten, auf Abraumhaufen, an Baldrandern und bergleichen. Diejes wildwachfende Bemufe bildet aber eine wohlschmedende Rahrung, die vielen gartengezüchten Gemüsen um nichts nachgibt. Im garten Buftande bedeuten Bogelmiere, Brenneffel, Löwenzahn, Ottergunge (auch Biefentnöterich und Rattergunge genannt) u. a. eine koftenlose Bereicherung bes jest so wenig abwechselungereichen Speisegettels. Ber fein Borurteil gegen die Berwendung biefer Wildgemufe abgelegt und einmal mit ihrer Zubereitung einen Berfuch gemacht hat, wird überrafd,t fein, wie angenehm dieje Gruntrauter ichmeden. Die Schulen würden fich um die Allgemeinheit einen Berdienft erwerben, wenn fie auf die Ausnutung der Bildgemuje wiederholt hinweisen und ihre Boglinge gum Einfanmeln anhalten wollten.

### Anzeigen.

# Holz-Verfleigerung.

Samstag, den 31. Otärz d. 36., vormittags 11 Uhr

ansengend, tommen im Banrober Gemeinde-Bald, Diftr. 23. Sochwurzel,

192 Rm. Buchen-Scheit und -Ansippel, 331 Mtr. Reifer (Bellen)

gur Berfteigerung.

Banrod, den 27. Märg 1917.

Der Bürgermeifter. Miller.

# Holzversteigerung.

Dienstag, ben 3. April 1917, nachmitrags 2 Uhr

fommen im Dehrner Gemeindewald

44 Gichenft. = 80 fm.

gur Berfteigerung.

Das holz lagert an guter Abfuhr, etwa 15 Minuten rom Bahnhof Cschhofen entfernt.

Dehrn, den 26. Marg 1917.

Der Bürgermeifter.

Berautwortlich für die Schriftleitung Richard Beia, Bab Ems.